

NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Bad Hönningen am DONNERSTAG, dem 22. November 2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Einwendungen gegen Einladung und nachstehende Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges WASSERWERK der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 einschließlich Investitionsprogramm 2019 und 2022
2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 einschl. Investitionsprogramm 2019 und 2022
3. Auftragsvergaben
4. Beantwortung von Anfragen
5. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach dem Versammlungsgesetz statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Ausschusses und den Vorsitzenden zu stellen.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

6. Auftragsvergaben

7. Beantwortung von Anfragen
8. Mitteilungen der Verwaltung

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: *Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges WASSERWERK der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 einschließlich Investitionsprogramm 2019 und 2022*

Werkleiter SIMON informierte, dass in den kommenden beiden Jahren voraussichtlich der Wasserpreis nicht angehoben werde.

Weiterhin gab er u.a. bekannt, dass im Wirtschaftsplan 2019 und 2020 sich die Personalaufwendungen um 7.500,00 € gegenüber dem Vorjahr erhöhen und für die Unterhaltung des Ortsnetzes und der Hausanschlüsse jährlich 55.000,00 € eingeplant werden müssen.

In 2019 sind Investitionen in Höhe von 481.000,00 € und in 2020 in Höhe von 421.000,00 € eingeplant.

Die einzelnen Maßnahmen wurden ausführlich erläutert.

Seitens der SPD-Fraktion wurde im Hinblick auf das vorliegende Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand zur Fusion nachgefragt, ob bereits Überlegungen zum Verbleib des Wasserwerkes angestellt wurden?

Der VORSITZENDE sagte zu, diesem Arbeitsauftrag nachzukommen und Gespräche bezüglich des Verbleib des Wasserwerkes zu führen. Über den Stand der Verhandlungen werde der Ausschuss sowie der Rat informiert. Diesen Vorschlag hat der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach einer weiteren Beratung wurde

beschlossen Nr.: 43: (einstimmig)

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat zu beschließen: Der Wirtschaftsplan des Betriebszweiges WASSERVERSORGUNG der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 wird in Form des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

Punkt 2: *Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeinde Bad Hönningen für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 einschl. Investitionsprogramm 2019 und 2022*

Hier berichtete Werkleiter SIMON, dass die Abwassergebühren auch in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich nicht erhöht werden.

Die wesentlichen Veränderungen im Wirtschaftsplan 2019/2020 sind die Entsorgung des Klärschlammes im Hinblick auf die Änderungen in der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung. Weiterhin werden für die Unterhaltung der Mischwassersammler jährlich Kosten in Höhe von 50.000,00 € erwartet. Ebenso stehen für die nächsten beiden Jahre erneute Kanaluntersuchungen in den Ortsgemeinden Hammerstein und Rheinbrohl an.

In den beiden Wirtschaftsjahren, so Werkleiter SIMON, sind Investitionen in 2019 von 1.028.000,00 € und 2020 von 1.153.000,00 € vorgesehen.

Auch hier wurden die einzelnen Maßnahmen detailliert erläutert.

Die von der CDU-Fraktion gestellte Frage, ob die damaligen Berechnungen der Kanäle im Hinblick auf die heutigen Starkregenereignisse noch ausreichend sind, wurde verwaltungsseitig erschöpfend beantwortet. Verwaltungsseitig wurde jedoch darauf hingewiesen, dass bei Ausweisung eines neuen Baugebietes im Bereich der Handwerkskammer Rheinbrohl geprüft werden müsse, ob die Abwasserleitungen in diesem Bereich neu zu dimensionieren sind oder über Alternativen nachgedacht werden sollte.

Im Verlauf der weiteren Beratungen ging der VORSITZENDE auf das vorliegende Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand zur Fusion ein und verwies auf die einseitige Betrachtung einzelner Punkte.

Beschluss Nr. 44: (einstimmig)

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat zu beschließen: Der Wirtschaftsplan des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 wird in Form des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

Punkt 3: *Auftragsvergaben*

Entsorgung des anfallenden Klärschlammes

Hier informierte Werkleiter SIMON, dass durch die neuen Regelungen der Düngemittel- und Klärschlammverordnung und die damit verbundenen Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Verwertung mit Kostensteigerungen zu rechnen sei.

Daher wurde eine AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) zur Klärschlammverwertung auf Landesebene (KKR), die über die gegründete Betriebsgesellschaft VK Kommunal GmbH (VKK) Mitgliedgesellschafter (1%) an der Fa. Thermische Verwertung Mainz GmbH (TVM) wurde, gegründet, so Werkleiter SIMON.

Weiterhin soll die Möglichkeit der alternativen Verwertung in der Landwirtschaft durch die v.g VKK über die örtlichen Maschinenringe bestehen bleiben. Hier liegen die Verträge und Kosten jedoch noch nicht vor.

In diesem Zusammenhang soll durch die TVM eine Monoverbrennungsanlage in Mainz errichtet werden.

Der Bau dieser Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und ein Probebetrieb ist zum Jahreswechsel 2018/2019 vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten sind hier noch nicht bekannt.

Aktuell gebe es auch Bestrebungen, so Werkleiter SIMON, dass Monoverbrennungsanlagen in Trier, Altenkirchen und Bonn gebaut werden sollen. Der Verwertungsort Bonn würde für uns eine deutliche Streckenersparnis bedeuten.

Da die Klärschlammverwertungskosten bei der KKR für die landwirtschaftliche Verwertung oder die Monoverbrennung noch unklar sind und für die Monoverbrennung zudem noch die Frachtkosten für den Transfer Rheinbrohl – Mainz hinzukommen, wurde seitens der Werkleitung empfohlen, die Erfahrungswerte der kommenden 20 Monate abzuwarten und den bestehenden Klärschlammvertrag mit der Fa. Agrotop um max. 2 Jahre zu verlängern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass hier eine rd. 16%ige Kostensteigerung zu erwarten ist.

Beschluss Nr. 45: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den bestehenden Klärschlammvertrag mit der Fa. Agrotop, Mendig, um weitere 2 Jahren zu verlängern.

Punkt 4: *Beantwortung von Anfragen*

Anfragen lagen keine zur Beantwortung vor.

Punkt 5: *Mitteilungen der Verwaltung*

Mitteilungen der Verwaltung standen keine an.

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde und der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurde nachfolgende öffentliche Sitzung eröffnet. .

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 9: *Bekanntgabe der Beschlüsse, aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.*

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.